



© Niklaus Wepfer

PARKHAUS WIRD ORDENTLICH FINANZIERT

Die Bagger könnten schon längst auffahren

Die Parkierungssituation am Kantonsspital Olten ist unbefriedigend und es braucht dringend eine Lösung, sprich es braucht ein Parkhaus. Dessen Notwendigkeit wird nicht in Frage gestellt. Der Kantonsrat hat in der Mai-Session dem Auftrag Schneider zugestimmt, dass das Parkhaus über den ordentlichen Budgetweg zu finanzieren sei und nicht über die in diesem Fall unzulässige PPP-Finanzierung (Public-Private-Partnership-Model). Markus Schneider

Unsere Spitäler stehen zunehmend in Konkurrenz mit anderen (ausserkantonalen) Spitalangeboten und brauchen ein patienten- und besucherfreundliches Leistungsangebot. Dazu gehört auch ein ausreichendes und gutes Parkierungsangebot für Patienten, Besucher und Angestellte auf dem Spitalareal. Die im Kantonsrat abgelehnte Finanzierungslösung hätte vorgesehen, dass der Kanton das Areal im Baurecht für dreissig Jahre an einen privaten Investor abzutreten hätte. Dieser Investor würde dem Kanton einen Baurechtszins zahlen und das Parkhaus mit einem Totalunternehmer realisieren und an die SoH vermieten, die dem Investor, der Pensionskasse der Ärzte und Tierärzte, einen marktüblichen Mietzins zu zahlen hätte und das Parkhaus in eigener Regie betreiben würde. Nach dreissig Jahren

würde dieses mit einem Restwert von rund sechs Millionen Franken an den Kanton zurückfallen.

Diese Lösung wäre für den Kanton wirtschaftlich ungünstig gewesen...

Sie ist wirtschaftlich ungünstig, weil es sich um ein Renditeobjekt handelt, bei dem der Kanton Einnahmen ohne Not einem privaten Investor abtritt, die er selber erzielen könnte. Diese Finanzierungslösung ist für den Kanton falsch. Der Wirtschaftlichkeitsrechnung liegt ein kalkulatorischer Zinssatz von 4.3 Prozent zu Grunde. Der Kanton müsste heute korrekterweise mit einem Refinanzierungszinssatz von etwas über 3 Prozent rechnen, wenn er das Geld für das Parkhaus auf-

nehmen müsste, was er allerdings angesichts seiner jetzigen Finanzlage ohnehin nicht muss.

... und rechtlich unzulässig
Finanzrechtlich handelt es sich um eine Ausgabe. Das zeigt allein schon die Tatsache, dass das

Natürlich ist es manchmal nicht angenehm, mit einem Investitionsvorhaben vors Volk zu müssen.

Parkhaus nach dreissig Jahren dem Kanton gehört. Was einmal dem Kanton gehört, hat er auch vorher einmal bezahlt, auch wenn dies in diesem Konstrukt nicht auf den ersten Blick klar wurde. Die PP-Lösung untergräbt damit die Budgethoheit des Kantonsrates,

indem sie ausserhalb des bewilligten Investitionsbudgets Finanzierungsquellen für staatliche Hochbauten erschliesst.

Sie umgeht darüber hinaus – und das ist noch viel wichtiger – das Finanzreferendum und damit die Volksrechte. Das geplante Parkhaus kostet mehr als zehn Millionen Franken und untersteht damit dem obligatorischen Finanzreferendum. Die Finanzkommission und der Kantonsrat können und wollen es nicht zulassen, dass zentrale Volksrechte umgangen werden, nur damit Parkplätze auf einem politisch etwas bequemerem Weg erstellt werden können. Natürlich ist es manchmal nicht angenehm, mit einem Investitionsvorhaben vors Volk zu müssen. Aber das Finanzreferendum ist ein zentrales Element unserer kantonalen direkten Demokratie und darüber hinaus auch ein wichtiger Garant dafür, dass häuslicher mit unseren finanziellen Mitteln umgegangen wird.

Die geplante private Finanzierung hätte auf unzulässige Weise Verwaltungsvermögen missbraucht, da dieses → Seite 10

Seite 9 → ausschliesslich für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden darf. Die Abgabe von Verwaltungsvermögen an Private – auch im Baurecht – ist deshalb unzulässig.

Vergleich mit dem Verkauf «Palais Besenval» ist falsch

Die Gegenbeispiele in der Regierungsantwort haben nicht überzeugt, vor allem nicht das Beispiel des Palais Besenval: Dort ging es eben darum, ein bestehendes Gebäude aus dem Verwaltungsvermögen einer privaten Nutzung zuzuführen. Im Rahmen des SoPlus-Sparprogramms hat der Kantonsrat zu den zwei Massnahmen, die sich darauf bezogen, positiv Stellung genommen (Konzentration der Kulturverwaltung im Schloss Waldegg/bessere Immobilienbewirtschaftung). Die Umnutzung des Palais Besenval geschah also mit dem ausdrücklichen Willen des Kantonsrates. Dieses Beispiel hat also überhaupt nichts mit dem Parkhaus am Kantonspalast Olten gemeinsam; niemand würde wohl ernsthaft behaupten, dass der Betrieb eines Restaurants eine öffentliche Aufgabe sei, es gibt aber sehr viele gute Gründe dafür, dass die Lösung des Parkproblems bei einem öffentlichen Spital auch eine öffentliche Aufgabe ist.

Der zusätzliche Zeitbedarf einer nun verfassungsmässig korrekten Abwicklung des Geschäftes ist tragbar: In der August-Session könnte der Kantonsrat das Geschäft behandeln und am 28. November könnte die Volksabstimmung durchgeführt werden. Parallel dazu könnte das Submissionsverfahren gestartet werden, so dass unmittelbar nach dem Volksentscheid die Arbeitsvergabe und der Startschuss zur Realisierung erfolgen könnten. Der zusätzliche Zeitbedarf beträgt also lediglich sechs Monate – wenig im Vergleich zu den 28 Monaten, die bisher verstrichen sind, seitdem man den Bau in der SoH beschlossen hat.



Markus Schneider
SP-Kantonsrat und
Fraktionschef, Solothurn

BILDUNGSHARMONISIERUNG - HARMOS (HARMONISIERUNG DER OBLIGATORISCHE

Packungsbeilage lesen, H

Der Solothurner Kantonsrat ist in der Märzsession mit 72 zu 18 Stimmen auf die Vorlage zur Harmonisierung der obligatorischen Schule eingetreten. Geschlossen dafür sind SP, Grüne, FDP, CVP und glp, klar dagegen SVP und EVP. Ebenso klar wurde die HarmoS-Vorlage in der Schlussabstimmung im Mai gutgeheissen. Während die Gegner mit Unwahrheiten den Fortschritt verhindern wollen, will die SP eine moderate Harmonisierung mit wichtigen Eckpfeilern. Im Herbst kann das Volk an der Urne darüber entscheiden. Franziska Roth

Was haben wir nicht schon alles für geflügelte Worte gehört, wenn man in den Kantonen über Harmos debattiert: Von der Katze im Sack, bis zur Taube auf dem Dach, von der Mogelpackung bis hin zum Luxusgut. Von der bitteren Pille zum Wundermittel. Dabei ist Harmos nur eins: die sinnvolle Antwort auf den vom Volk verabschiedeten Bundesverfassungartikel zur Bildung. HarmoS macht nichts anderes als die Eckpfeiler setzen, damit Familien in der Schweiz von A nach B zügeln können, ohne dass ihr Kind gleich eine Klasse repetieren muss. In der Tat, für einige Kantone ist Harmos ein grosser Brocken, für uns aber nicht. Der Kanton Solothurn ist im interkantonalen Rating weit fortgeschritten. HarmoS verändert bei uns nur wenig, optimiert damit unsere Schule und lässt die Erziehungsverantwortung bei den Eltern. Nur wenig informierte oder ewige Bildungsstänkerer sehen das anders. Die Vorlage hat die Befürchtungen ernst genommen und mit klaren und detaillierten Fakten nun widerlegt. Wer sich im Kanton Solothurn nur ansatzweise mit der Volksschule befasst, weiss, dass unser Kanton vor HarmoS keine Angst haben muss und dass HarmoS hier bei uns harmlos ist. Für diejenigen, die befürchten, dass HarmoS für uns eine bittere Pille sei und die Kosten des Bildungswesens in die Höhe treibe, hier die wichtigsten vier Eckpfeiler:

Kindergarten und Unterstufe

Der Kindergarten bleibt inhaltlich der Kindergarten, wird aber endlich im Volksschulgesetz verankert. Weit über 90 Prozent der Kindergartenkinder im Kanton Solothurn besuchen heute den zweijährigen Kindergarten. Für all die Kinder, die unreif sind und den Kindergarten auch in Zukunft noch nicht besuchen können oder nicht wollen, ändert sich nichts. Der Kindergarten wird auch nach Annahme von HarmoS inhaltlich genau gleich wie heute bleiben, dafür sorgt der verpflichtende Rahmenlehrplan von heute. Einzige Änderung: Mit HarmoS verlagert sich das Stichdatum. Neu kommen in einem Jahr alle Kinder in den Kindergarten, die vor Ende Juli ihren 4. Geburtstag feiern (bis-

«Die Behauptung, dass die Kinder im Kindergarten schon rechnen, lesen und schreiben lernen müssen, ist falsch.»

her 1. Mai). Die jüngsten Kinder im Kindergarten sind somit drei Monate jünger als heute.

Die Behauptung, dass die Kinder im Kindergarten schon rechnen, lesen und schreiben lernen müssen, ist falsch.

Bei der Einschulung bindet HarmoS die Eltern sogar noch besser ein als heute, weil sie bei der Einschulung das letzte Wort haben. Die Einschulungsteams fallen weg, die Eltern bestimmen mit, wann das Kind eingeschult wird.



Wird der Kanton Solothurn dem Beispiel von

Blockzeiten und Tagesstrukturen

HarmoS verlangt von den Kantonen, dass sie den Bedürfnissen des Kantons angepasste Betreuungsstrukturen für Kinder haben. Die meisten können sich erinnern, wie es vor Jahren war, als der Drittklässler um 8 Uhr in die Schule musste, die Erstklässlerin aber erst um 10 Uhr, und der Bruder in der vierten Klasse um 11 Uhr schon wieder heim kam – für alle Eltern unmöglich, den Tag sinnvoll planen zu können. Der Kanton Solothurn hat damals schon reagiert und seinem Bedürfnis entsprechend die Blockzeiten flächendeckend eingeführt. Elternumfragen an einzelnen Schulen zeigen auf, dass diese nicht mehr wegzudenken sind und als hervorragende Einrichtung angesehen werden. Mehr verlangt HarmoS nicht. Ob wir der Tagesstrukturen-Initiative

N SCHULE)

HarmoS hat keine Nebenwirkungen



© Homepage HarmoS JA

garten, sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarstufe: Im Gegensatz zum Kanton Aargau ist dies im Kanton Solothurn ganz normal.

Anpassungen an den Lehrplan

Hier werden einige nun denken, dass jetzt der Lehrplan 21 kommt. Aber: Mit diesen Anpassungen ist nichts anderes gemeint als zum Beispiel das, was der Kantonsrat bereits beschlossen hat, nämlich Frühfranzösisch ab der dritten Klasse und Englisch ab der fünften Klasse. Wir sagen damit auch Ja zu Abschlusszertifikaten und einheitlichen Leistungstests und Bildungsstandards, an denen Lehrerinnen und Lehrer dann die Kompetenzen der Kinder objektiv messen können. Die Stunden-tafel, welche Stundenanzahl für welches Fach und welche Fächer überhaupt, wann und wie unterrichtet werden, bleibt in der Hand des Regierungsrates. Der Kanton kann auch später bestimmen,

ob er allenfalls den Lehrplan 21 übernehmen will oder nicht. Mit HarmoS muss der Kanton weiterhin das machen, was er schon tut: sich bei der Ausgestaltung mit den anderen absprechen, damit die Mobilität der Familien nicht gehindert wird.

Die Sekundarschulhäuser sind gebaut! Der Verpflichtungskredit für die Frühfremdsprachen bereits vom Kantonsrat gesprochen, die nachfolgenden Kosten im Budget ausgewiesen. Und die Lehrerinnen und Lehrer drücken seit einem halben Jahr die Schulbank und lernen Französisch. Der Verpflichtungskredit für die Abschlusszertifikate ist in der März-Session bewilligt worden.

«HarmoS ist für Solothurn also keine bittere Pille, sondern nichts anderes als ein Vitaminpräparat, das unserer gut gediehenen, gesunden Bildung förderlich ist.

HarmoS hat für den Kanton Solothurn keine Nebenwirkungen. Die Demokratie bleibt intakt und die Kindererziehung den Eltern überlassen. Skeptiker sollen doch bitte

«HarmoS ist für Solothurn also keine bittere Pille, sondern nichts anderes als ein Vitaminpräparat.»

endlich die Packungsbeilage genau lesen oder sich bei Fragen an ihre Lehrerin oder ihre Schulleitung wenden.» Franziska Roth in der März-Debatte im Kantonsrat.



Franziska Roth
SP-Kantonsrätin und
Mitglied der Bildungs- und
Kulturkommission

on Bern folgen und JA zu HarmoS sagen?

der FDP entsprechen oder dem SP-Auftrag bezüglich Tagesschulen nachkommen, ist keine Frage von HarmoS, sondern vom politischen Willen hier in unserem Kanton, also eine Frage der demokratischen Entscheidung unserer Bevölkerung. Die Kinder gehen auch mit HarmoS am Mittag nach Hause essen, wenn die Eltern das wollen, und erledigen dort, wo die Eltern es wünschen, ihre Hausaufgaben. Die Eltern bestimmen nach wie vor, wo ihr Kind nach dem Unterricht den Tag verbringt.

Es gibt immer noch Kantone, die ihre Schulstrukturen anpassen müssen

Der Kanton Solothurn hat mit der Sek 1-Reform, die jetzt dann startet, auch hier einen wichtigen Eckpfeiler für HarmoS bereits umgesetzt. Zwei Jahre Kinder-

Ausflug ins Wasseramt

Der diesjährige Ausflug der Genossinnen und Genossen führte ins Wasseramt, eingeladen hatte die SP-Fraktion und gekommen sind über 40 alt KantonsrätInnen, alt Regierungsrat, Regierungsrat, Ständerat, Nationalrätin, Verwaltungs- und Geschäftsleitungsmitglieder, KantonsrätInnen und die GL der SP Wasseramt. Es standen fünf Gruppen zur Auswahl: Besichtigungen der Kehrlichtverbrennungsanlage «Kebag» in Zuchwil, das stillgelegte Firmenareal «Bor-

regard» in Attisholz, das Wasserkraftwerk «Diesel» in Luterbach, die Wanderung entlang dem Industriehelpfad durch das Wasseramt und das Pétanquespiel in Luterbach. Es war ein sehr gelungener Anlass, organisiert von Kantonsrat Urs von Lerber aus Luterbach; selbst das Wetter machte mit, so dass die Wanderung und das Pétanquespiel zum Erlebnis wurden. Zum wunderbaren Abendessen traf man sich bei bester Unterhaltung durch das Duo «Studer und

Studer» im Restaurant «Wylihof» in Luterbach. Nach anregenden Gesprächen über Politik und Ähnliches, viel Humorigem und der wie gewohnt bildhaften Ansprache und unterhaltsamen Replik durch den Fraktionschef Markus Schneider ging zum Abschluss einer erfolgreichen Session ein ereignisvoller Tag zu Ende. Ein herzliches Dankeschön an alle!

Weitere Bilder auf:
www.facebook.com/spsolothurn



Genossinnen und Genossen beim Mittagslunch



Alt Regierungsrat Gody Wyss



Anna Rüefli, Hanspeter Koch und Magdalena Schmitter Koch

© Niklaus Wepler

Vorstösse im Solothurner Parlament versprechen Spannung



AKW Gösgen – werden Gesetz und Sicherheit gefährdet?

Die Betreiberin des AKW Gösgen missachtete die gesetzliche Meldepflicht und das ENSI bemängelt bereits öffentlich, wie das AKW «mit dem Vorkommnis umgegangen ist», und stellte fest, dass der Umgang des AKW mit dem Vorkommnis «einen Grundsatz der Sicherheitsvorsorge verletzt hat».

Die Regierung soll nun zum Vorfall, den Verstössen gegen gesetzliche Anforderungen, zur gesetzwidrigen Informationspraxis, Umfang und Schwere der Risiken für Industrie und Bevölkerung, getroffenen Massnahmen und der Haltung als Mitglied des Verwaltungsrates Stellung nehmen.

Das vorliegende Verhalten der Alpiq stellt nicht die technische Gefahr der AKWs, die unlösbare Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle oder die schöpfungszerstörende Urangewinnung in den Vordergrund. Vielmehr zeigen sich die problematische Grundhaltung der Atomindustrie gegenüber Gesetz, Gesellschaft und das Fehlen eines Verantwortungsbewusstseins. Dies ruft nach Aufklärung und Neu-Positionierung der Regierung gegenüber der Atomenergie.

Ein erster Menschenstrom gegen Atom legte am Pfingstmontag offen: Tausende Menschen vertrauen darauf – «die Zukunft ist erneuerbar ohne AKWs».

Philipp Hadorn, Co-Präsident NWA, SP-Kantonsrat, Gerlafingen



Von wem werden wir 2015 gepflegt?

Die Solothurner Regierung sieht keinen Notstand, hingegen warnt der Präsident der Stiftung Oda Gesundheit Kt. SO und Direktor des Kantonsspitals Olten vor einem «riesigen Manko» (Solothurner Zeitung 27.2.10).

Halbjährlich zeigen Studien auf, dass in der Schweiz zu wenig Pflegepersonal ausgebildet wird. In den Institutionen werden ausländische Personen rekrutiert, da der Markt in der Schweiz zu klein ist. So kann es nicht weitergehen! Um die Sicherstellung einer genügenden Anzahl von qualifizierten Mitarbeitenden in Zukunft zu gewährleisten, braucht es jetzt eine gezielte Steuerung und entsprechende Massnahmen.

Einer der Schritte dazu ist, dass alle Spitäler, Institutionen und ambulante Leistungserbringer sich an der Ausbildung beteiligen sollen. Daher fordert Kantonsrätin Burkhalter in ihrem Auftrag, dass bei der Erteilung des Leistungsauftrags den Spitälern, Heimen und der Spitex folgende Bedingung gestellt wird: Die Institutionen sollen Ausbildungsstellen anbieten, sich in einem Ausbildungsverbund zusammenschliessen oder sich finanziell an der Ausbildung beteiligen.

Dies ist ein erster Schritt, weitere müssen folgen, wenn wir die Pflege auch in Zukunft sichern wollen.

Franziska Burkhalter-Rohner, SP-Kantonsrätin, Biberist



Personalsteuer doppelt bezahlen?

In einem «Beobachter»-Artikel vom vergangenen Jahr wurde unter dem Titel «Kanton Solothurn verärgert Witwen und Witwer» folgender Sachverhalt dargelegt: Eine Person erhält nach dem Tod des Ehepartners eine Steuerrechnung über 20 Franken Personalsteuer. Dabei hatte die Person für diese Steuerperiode die Personalsteuer für beide, Ehefrau und Ehemann, also zweimal 20 Franken, bereits bezahlt. Aufgrund dessen hat Fabian Müller beim Regierungsrat mit einer kleinen Anfrage nachgefragt, ob dieses Vorgehen tatsächlich so praktiziert wird. Weiter möchte er wissen, ob der Regierungsrat bereit ist die steuerrechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass beim Tod eines Ehepartners die Personalsteuer für den anderen Ehepartner im selben Jahr nicht noch ein weiteres Mal entrichtet werden muss. Es kann nicht sein, dass Witwen und Witwer nach dem schmerzlichen Verlust ihres Ehepartners anschliessend noch vom Kanton mit einer zusätzlichen Erhebung der Personalsteuer belastet werden. Diese sonderbare Regelung muss abgeschafft werden.

Fabian Müller, SP-Kantonsrat, Balsthal



Neue Pflegefinanzierung: Zahlen Pflegebedürftige und die Gemeinden die Zeche?

Die neue Pflegefinanzierung 2011 als Folge der KGV-Revision belastet Spitex- und Gemeinden massiv, wobei die Krankenkassen um Millionen entlastet werden. Zukünftig wird zwischen den Pflegeleistungen, der Hotellerie (Unterkunft und Verpflegung) sowie den Betreuungskosten klar unterschieden; bis anhin sind diese Bereiche oft vermischt und quersubventioniert worden. Die PatientInnen müssen einerseits bei der Akut- und Übergangspflege die Kosten der Hotellerie übernehmen und andererseits müssen sie sich im Pflegeheim und für Spitexleistungen neu stärker an den Pflegekosten beteiligen, sie bezahlen zusätzlich 20 Prozent der vom Bund festgelegten Krankenkassenfixbeträge. Dies entspricht einer Erhöhung der Pflegekosten gegenüber heute um bis zu 40 Prozent. In diesem Zusammenhang stellt Kantonsrätin Trudy Küttel Zimmerli dem Regierungsrat 10 Fragen u. a. über die Auswirkungen, die neuen Kostenbeteiligungen und die weiteren Massnahmen.

Trudy Küttel Zimmerli, SP-Kantonsrätin, Olten

→ auf www.sp-so.ch können Sie die Texte in ganzer Länge einsehen.